

Informationen zur Ausbildung als Physiotherapeut m/w/d

Gesetzesgrundlage:

"Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 17d des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist"

Voraussetzungen für die Ausbildung:

- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs lt. Formulare
- Realschulabschluss, eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer. Bewerber aus dem Ausland müssen ihr Schulzeugnis der Zeugnisanerkennungsstelle beim Ministerialbeauftragten in Oberbayern - Pündterplatz 5 - 80803 München (Tel.: 089/3838490) vorlegen, um von dieser Stelle die Gleichwertigkeit eines mittleren Bildungsabschlusses zu erhalten. Diese Bewerber sollten außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung mit Notenschlüssel beifügen.
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs.1, 2 Satz 2 BZRG (Belegart OE) lt. Formular
- Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Deutschkenntnisse B2
- Foto für Schülerakte
- Lebenslauf -digital / tabellarisch-
- Teilnahme am Aufnahmetest:
 - schriftlicher und praktischer Aufnahmetest
 - persönliches Gespräch

Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Aufnahmetests schriftlich über das Ergebnis Bescheid. Die Schulleitung behält sich das Recht vor evtl. Ablehnungen auch ohne Angabe von Gründen auszusprechen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die vorgenannten Bestimmungen geben den gesetzlichen Wortlaut nur auszugsweise wieder bzw. sind durch schulspezifische Voraussetzungen ergänzt. Für die Richtigkeit übernimmt die Sebastian-Kneipp-Schule keine Haftung. Jeder Bewerber ist gehalten, sich selbst bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung erfüllt.